



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Marc Struve - Abteilungsleiter
Vorstandsstab und Personal

Besenbinderhof 31
20097 Hamburg
Deutschland

Tel.: 0049 40 24846 207
E-Mail: m.struve@ifbhh.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) wurde 1953 als Hamburgische Wohnungsbaukasse gegründet und zum 1. August 2013 im Rahmen einer Aufgabenerweiterung umbenannt.

Sie besitzt eine Bankerlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die IFB Hamburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist eine hundertprozentige Tochter der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).

Die IFB Hamburg ist das zentrale Förderinstitut der FHH. Das Aufgabenspektrum reicht von der Wohnraumförderung über die Wirtschafts- und Innovationsförderung bis hin zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau: Die Förderbank entlastet mit ihren Aktivitäten den Hamburger Wohnungsmarkt und sorgt für bezahlbare Wohnungen, gerade für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Darüber hinaus fördert sie im staatlichen Auftrag Investitionsvorhaben in Hamburg durch die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und Beteiligungen sowie die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Die IFB Hamburg ist die zentrale Anlaufstelle für Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen zu umfangreichen Förderfragen. Sie berät zu vielfältigen Förderangeboten der Stadt Hamburg, des Bundes und der Europäischen Union. Die IFB Hamburg unterstützt die FHH bei der Struktur- und Wirtschaftspolitik sowie der Sozial- und Umweltpolitik und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie ist Partner von Banken, Kammern und Verbänden.

Das Zielbild besteht darin, den Standort Hamburg in vielfältiger Weise durch bestehende und neue Förderangebote zu stärken. Dies ist ein Beitrag, um nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen und nicht zuletzt Arbeitsplätze zu sichern. Gemäß dem Motto: „Wir fördern Hamburgs Zukunft!“

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg trägt die IFB Hamburg eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen der Menschen in Hamburg. Der Förderauftrag der IFB ist im IFB-Gesetz festgelegt. Die Förderaufgaben umfassen insbesondere die Wohnraumförderung, die Städtebauförderung, Infrastrukturförderung sowie die Wirtschafts-, Technologie-, Umwelt- und Innovationsförderung in Hamburg. Die öffentlichen Aufgaben werden durch die förderpolitischen Ziele des Senats und die darauf basierenden Förderrichtlinien der IFB konkretisiert.

Die darauf aufbauende und ständig weiterentwickelte Geschäftsstrategie der IFB Hamburg fundiert somit direkt auf zentralen Nachhaltigkeitsaspekten und definiert den Weg für das IFB Hamburg Nachhaltigkeitsprogramm. Neben der Förderung der nachhaltigen Transformation durch unsere Geschäftstätigkeit ist die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmenskultur ein zentrales Element.

Durch die weitere Formalisierung der Nachhaltigkeitsarbeit werden zentrale strategische Themen der IFB Hamburg gebündelt und mit der Geschäftsstrategie verknüpft. Die Nachhaltigkeitsarbeit orientiert sich dabei mit konkreten wesentlichen Themen, Zielen und Maßnahmen in drei Handlungsfeldern an den strategischen Vereinbarungen mit der FHH.

Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie

- Produkte und Dienstleistungen (Bankgeschäft)
- Strategie & Governance (Bankbetrieb)
- Arbeitgeber und Gesellschaft

Wesentliche Standards und Zielsetzungen

Bei der Gestaltung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebotes berücksichtigt die Förderbank ökonomische, ökologische und soziale Aspekte, sodass ihr Angebot die nachhaltige Entwicklung Hamburgs und die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen unterstützt. Die entstehende Transparenz dient zugleich als Basis für die Sicherung einer wirkungsorientierten nachhaltigen Förderung.

Die IFB Hamburg bekennt sich zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK), der eine kontinuierliche Verbesserung der Unternehmensführung der hamburgischen öffentlichen Unternehmen fördert und durch mehr Transparenz das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik stärkt. Entsprechend der Vorgaben des HCGK erstellt die IFB Hamburg seit 2021 alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die DNK-Erklärung wird jährlich veröffentlicht.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die IFB Hamburg versteht ihre Arbeit als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Als Förderbank der FHH trägt sie eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen in Hamburg.

Im ersten Halbjahr 2021 wurde eine Wesentlichkeitsanalyse zu den strategischen Handlungsfeldern durchgeführt, um die für die IFB Hamburg relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu ermitteln. Hierbei wurden die Erkenntnisse einer zuvor durchgeführten Stakeholder- und Umfeldanalyse berücksichtigt. Es wurden Themen aus dem Umfeld der IFB Hamburg betrachtet, welche in die Auswahl möglicher wesentlicher Themen eingeflossen sind. Somit ist sichergestellt, dass sowohl die externe als auch die interne Perspektive einbezogen wurde. Basierend auf der Bewertung durch die Unternehmensführung, wurden folgende Themen als wesentlich bestimmt:

- Förderung im Immobilienbereich
- Stärkung des Innovationsstandorts
- Förderung im Bereich Umwelt & Energie

- Nachhaltige Unternehmensführung
- Digitalisierung
- Strategische Personalentwicklung

Die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg und ebenso hat die IFB Hamburg mit ihrer Geschäftstätigkeit Einfluss auf diese Themen. Der Einfluss auf die Geschäftstätigkeit spiegelt sich insbesondere in den Anforderungen im Bereich Digitalisierung, der nachhaltigen Unternehmensführung und in der strategischen Personalentwicklung wider. In den Themen Förderung im Immobilienbereich, der Bereiche Umwelt und Energie sowie bei der Stärkung des Innovationsstandorts Hamburg hat die Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg unmittelbare Auswirkungen auf die nachhaltige Gestaltung der Stadt Hamburg. Im Handlungsfeld Bankgeschäft hat die IFB Hamburg durch ihre Förderprodukte, wie insbesondere der sozialen Wohnraumförderung, aber auch dem energieeffizienten Bauen und Sanieren, eine wesentlich nachhaltige Wirkung für die FHH.

Neben der Förderung des nachhaltigen und sozialen Wohnens ist die Unterstützung von Unternehmen und innovativen Startups eine wichtige Grundlage und Chance für ein nachhaltig erfolgreiches Hamburg. Daraus abgeleitet greift die IFB Hamburg mit ihrem Engagement für nachhaltige und zugleich wettbewerbsfähige Geschäftsmodelle auf städtische, staatliche und europäische Fördermittel zurück und fördert unter anderem Unternehmen, die besonders ressourceneffizient und zukunftsorientiert produzieren und qualifizierte Arbeitsplätze schaffen. Als universelle Förderbank unterstützt die IFB Hamburg die Hansestadt auch bei neuen Themen, die nicht in die üblichen Geschäftsfelder einzuordnen sind. Dazu gehören Programme für nachhaltige Mobilität, wie etwa die Förderung für Lastenräder, ebenso wie Programme, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger direkt verbessern, wie beispielsweise das Schallschutz-Förderprogramm für Flughafenrainer.

In den Jahren 2020 und 2021 lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Unterstützung Hamburger Unternehmen, Institutionen und Solo-Selbstständiger, die von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen waren. Neben der Abwicklung der Hamburger Corona Soforthilfe, hat die IFB Hamburg weitere Förder- und Darlehensprogramme aufgelegt, um besonders betroffene Wirtschafts- und Kulturbereiche nachhaltig zu schützen und Liquidität zu ermöglichen.

Für das Handlungsfeld Bankbetrieb sind eine nachhaltige Unternehmensführung und Digitalisierung wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und Chancen. Die IFB Hamburg ist an gesetzliche Normen und Vorgaben gebunden und unterliegt der Kontrolle durch die BaFin. Die Themen Korruptions- und Betrugsprävention werden nicht explizit im Rahmen der wesentlichen Themen adressiert, stellen aber, ebenso wie Geldwäsche- und

Betrugsprävention, eine aufsichtsrechtliche Grundvoraussetzung dar und gehören zum Selbstverständnis einer nachhaltigen Unternehmensführung. Darüber hinaus leiten sich nachhaltige Beschaffung und ein ausgereiftes Risikomanagement als zentrale Punkte dieses wesentlichen Themas ab. Zur langfristigen Erfüllung des Förderauftrages ist eine aktive Fokussierung der Digitalisierung ein zentrales Thema.

Im Handlungsfeld Arbeitgeber und Gesellschaft bietet die IFB Hamburg attraktive Entwicklungs-möglichkeiten für potenzielle wie auch bestehende Mitarbeitende und trägt somit positiv zu deren beruflicher Entwicklung bei. Ein besonderer Fokus liegt in diesem Handlungsfeld auf der Personalentwicklung und der Aus- und Weiterbildung.

Erhebliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg auf Nachhaltigkeitsaspekte konnten nicht identifiziert werden. Im Rahmen eines koordinierten Nachhaltigkeitsmanagements bei der IFB Hamburg werden Chancen und Risiken aus und durch Nachhaltigkeitsaspekte fortlaufend analysiert und gezielt gesteuert.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die IFB Hamburg entwickelt gemeinsam mit der FHH und den entsprechenden Fachbehörden Programme im Interesse der Senatsziele. Die IFB Hamburg ist für die Umsetzung der Förderprogramme der Fachbehörden verantwortlich. Zur konkreten Umsetzung wurden Oberziele für die IFB Hamburg definiert, die aufgrund der Geschäftstätigkeit als Förderbank der FHH bereits Nachhaltigkeitskriterien enthalten.

Oberziele der IFB Hamburg

- Oberziel I: Unterstützung des Senats bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben als zentrales Förderinstitut der FHH;
- Oberziel II: Mitwirkung an einer angemessenen Wohnraumversorgung in Hamburg, insbesondere durch die Förderung des Baus, der Erhaltung und der Modernisierung von Wohnungen, sowie die Erhaltung und Entwicklung lebenswerter Stadtquartiere durch die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen;
- Oberziel III: Verbesserung der Versorgung der Hamburger Wirtschaft mit Finanzierungsmitteln zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum am Standort Hamburg;

- Oberziel IV: Mitwirkung an der Stärkung der Innovationsfähigkeit Hamburgs durch die Innovationsagentur der IFB zur Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft;
- Oberziel V: Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes durch die Förderung entsprechender Investitionsvorhaben, u.a. von Wohnungsunternehmen, Industrie- und Gewerbebetrieben sowie privaten Haushalten;
- Oberziel VI: Berücksichtigung der sonstigen öffentlichen Interessen nach Maßgabe des Senats und Orientierung am aktuellen Leitbild der FHH.

Im Kontext der strukturierten Nachhaltigkeitsarbeit bei der IFB Hamburg, wurden die Nachhaltigkeitsziele gegenüber dem Vorjahr weiter verdichtet und die Verknüpfung mit den Oberzielen somit verdeutlicht. Es wurden folgende strategische Nachhaltigkeitsziele entlang der wesentlichen Themen priorisiert, die einen besonders hohen Einfluss auf die wesentlichen Themen haben und auf das mit der FHH festgelegte Zielbild einzahlen:

Wesentliches Thema	Ziel	Maßnahmen
Nachhaltige Unternehmensführung	Fortlaufende Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie der IFB	<ul style="list-style-type: none"> • Formulierung der Strategie, der Ziele und Maßnahmen • Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Geschäfts- und Risikostrategie • Integration von ESG-Risiken in die Risikomanagementstrategie • Bei Anschaffungen über 1.000 € oder regelmäßigen Anschaffungen strukturiert ESG-Kriterien berücksichtigen • ESG-Kriterien in Ausschreibungen berücksichtigen
Digitalisierung	Kontinuierliche Digitalisierung des Daten- und Kundenmanagements	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Digitalisierung von Akten • Digitalisierung interner Prozesse • Digitalisierung von Kundenbeziehungen und -kommunikation
Förderung im Immobilienbereich	Mitwirkung an einer angemessenen Wohnraumversorgung in Hamburg, insbesondere	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Neubaus von Mietwohnungen (insbesondere mit Mietpreis

	<p>durch die Förderung des Baus, der Erhaltung und der Modernisierung von Wohnungen, sowie die Erhaltung und Entwicklung lebenswerter Stadtquartiere durch die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen</p>	<p>und Belegungsbindungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Baus in Gemeinschaften und Wohnprojekten • Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums • Förderung bestandserhaltender oder verbessernder Maßnahmen • Förderung des Erwerbs von Sozialbindungen für Haushalte mit besonderen Marktzugangsproblemen • Schaffung von barrierefreiem Wohnraum • Subsidiäre und ggf. komplementäre Ausrichtung der HH Wohnraumförderprogramme an den Förderprogrammen des Bundes • Beteiligung an Maßnahmen der Stadtentwicklung, insbesondere Maßnahmen zur Stärkung von Wohnquartieren und zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren sowie der für die Stadtentwicklung erforderlichen Infrastruktur wie z. B. Sportstätten, Schulen • Förderung der energetischen Stadt- und Quartiersentwicklung, Finanzierung von Maßnahmen von besonderer stadtentwicklungs- und sozialpolitischer Bedeutung durch gemeinnützige Träger
<p>Stärkung des Innovationsstandorts</p>	<p>Mitwirkung an der Stärkung der Innovationsfähigkeit Hamburgs durch die Innovationsagentur der IFB zur Sicherung und</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung und Weiterentwicklung der Hamburger Innovationsstrategie

	<p>Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung und Weiterentwicklung eines effizienten Innovationsfördersystems für Einzel- und Verbundprojekte von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Existenzgründenden • Förderung des zielgerichteten, effizienten und transparenten Transfers von Wissen und Technologien zwischen Wirtschaft und Wissenschaft • Durchführung von Innovationsförderberatung und Mitwirkung bei der Verbesserung des Innovationsklimas und der Transparenz des Innovationsfördersystems • Unterstützung bei der Entwicklung von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen • Ordnungsgemäße Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ aus dem Operationellen Programm EFRE 2021 –2027 der FHH • Unterstützung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Deckung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs
<p>Förderung im Bereich Umwelt und Energie</p>	<p>Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes durch die Förderung entsprechender Investitionsvorhaben, u.a. von Wohnungsunternehmen, Industrie- und Gewerbebetrieben sowie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung energieeffizienter und nachhaltiger Neubauvorhaben und energetischer Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungs- und Nichtwohngebäudebestand

	privaten Haushalten	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung energieeffizienter Investitionen von Hamburger Unternehmen • Ordnungsgemäße Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse 2 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ aus dem Operationellen Programm EFRE 2021 –2027 der FHH
Strategische Personalentwicklung	Förderung einer strategischen Personalentwicklung zur bestmöglichen fachlichen und persönlichen Entwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Angebot und Nutzung der aktuellen Weiterbildungsmaßnahmen • Konzeption eines Fortbildungskonzepts • Sicherstellen einer bedarfsgerechten Berufsausbildung • Rezertifizierung mit „E-Quality-Prädikat“ für Chancengleichheit am Arbeitsplatz • Erfüllung der Ziele des Gleichstellungsplans • Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

Durch die Überarbeitung der Ziele wurde die Grundlage für ein umfassendes Ziel- und Maßnahmenmanagement geschaffen. Somit wird für das Jahr 2022 die Möglichkeit gebildet, ein Reporting für Zielerreichungsgrade und Maßnahmentracking aufzubauen und die Ziele künftig weiter zu quantifizieren.

Die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele erfolgt auf Abteilungsebene. Die Zielerreichung und der Umsetzungsstand aller strategischen Maßnahmen werden im Rahmen des Strategiecontrollings überprüft, vom Vorstandsstab überwacht und in regelmäßigen Abständen an den Vorstand berichtet.

Die IFB Hamburg unterstützt die 17 Ziele für eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs). Sie verbindet damit ihren Anspruch, die Transformation zu einer besseren, klimagerechteren und nachhaltigeren Welt proaktiv zu gestalten. Ausgehend von ihrem Auftrag als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg unterstützt die IFB

Hamburg seit ihrer Gründung die Verbesserung der Lebens-, Wirtschafts- und Umweltbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger in Hamburg.

Die IFB Hamburg leistet wertvolle Beiträge zu vielen der 17 SDGs sowohl unternehmensintern als auch extern, im Rahmen des operativen Fördergeschäfts. Die größten Beiträge leistet die IFB Hamburg zu

- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- SDG 12: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Auch bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele erfolgte eine Einbindung der Sustainable Development Goals (SDGs). Eine detaillierte Beschreibung des Beitrags der IFB Hamburg zu den SDGs findet sich im IFB Hamburg Nachhaltigkeitsbericht 2020 (<https://www.ifbhh.de/ueber-uns/rechtliches-und-berichte>).

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Das Kerngeschäft der IFB Hamburg liegt in der Bereitstellung von Finanzierungen und Beratungsleistungen für Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes, im eigenen Namen durch. Als Förderbank der FHH fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg auf die Förderung von Wohnraum für einkommensschwächere Mieter, um bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen und von Projekten oder Betriebsstätten im Hamburger Stadtgebiet.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie durch die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Es entsteht zusätzlich Wertschöpfung dadurch, dass es sich in der Regel um Beiträge zur Finanzierung von Investitionen handelt, die durch weitere Eigen-/Fremdmittelgeber flankiert werden und die ohne Fördermittelkomponente häufig nicht zustande kommen würden.

Entsprechend des Prinzips der ergänzenden Finanzierung vergibt die IFB Hamburg ihre Kredite auch in Kooperation mit Hausbanken und trifft mit diesen entsprechende Vereinbarungen.

Die IFB Hamburg prüft bei allen Projekten sorgfältig, ob die zu finanzierenden Vorhaben förderfähig sind. Die Prüfung fällt je nach Art der zu finanzierenden Maßnahmen unterschiedlich aus. Zum Beispiel prüft die IFB Hamburg in der sozialen Wohnraumförderung anhand von Mieterlisten und den zugehörigen Wohnberechtigungsscheinen, ob der geförderte Wohnraum tatsächlich einkommensschwachen Haushalten zur Verfügung gestellt wurde. Auch die Einhaltung energetischer Standards, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, wird überprüft.

Bei der Durchführung ihrer Aufgaben beachtet die IFB Hamburg die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik sowie die Bestimmungen der Europäischen Union (z. B. Diskriminierungsverbot, EU-Beihilferecht). Bei der Durchleitung von Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder auch der Europäischen Investitionsbank (EIB) gelten darüber hinaus die Standards und Rahmenbedingungen dieser Institute. Das Management von Liquiditäts- und Zinsrisiken unterstützt die förderpolitischen Aufgaben der IFB Hamburg. Die Refinanzierung des Aktivgeschäfts erfolgt aus Fremdmitteln u.a. durch Inhaberschuldverschreibungen, die KfW oder die EZB.

Für ihre Geschäftstätigkeit nimmt die IFB Hamburg direkt und indirekt natürliche Ressourcen in Anspruch. Ressourcenschutz hat für die IFB Hamburg einen relevanten Stellenwert (siehe Kriterium 11).

Nachhaltigkeit im Bankbetrieb

Beim Einkauf von Wirtschaftsgütern und Dienstleistungen hat die IFB Hamburg die gesetzlich definierten Beschaffungsregeln des Landes Hamburg (Hamburgisches Vergabegesetz (HmbVgG), Umweltleitfaden der Stadt Hamburg) zu beachten. Die Vergaben erfolgen je nach Auftragswert gem. den gesetzlichen Vorgaben (Unterschwelvenvergabeverordnung (UVgO), Vergabeverordnung (VGV), usw.). Der IFB Hamburg-Prozess für die Beschaffung wird in einer detaillierten Organisationsrichtlinie beschrieben und die Abläufe sowie Verantwortlichkeiten werden klar benannt. Neben den finanziellen Aspekten fließen im Beschaffungsprozess auch nichtfinanzielle Aspekte, Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Die nichtfinanziellen Aspekte werden angemessen, wirtschaftlich vertretbar und ausgewogen in der Planung und Durchführung des Beschaffungsprozesses berücksichtigt.

Als Förderbank der FHH hat die IFB Hamburg bei ihren Beschaffungsvorgängen eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion. Die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung anerkannter Umwelt- und Sozialstandards stehen dabei ebenso im Fokus wie zum Beispiel die Verpflichtung, möglichst umweltfreundliche Produkte einzusetzen. Der Einkauf der IFB Hamburg erstreckt sich über die Warengruppen Personaldienstleistungen, Facility Management (inkl. Büromöbel, Kantine und Firmenfahrzeuge), IT sowie Marketing und Kommunikation.

Die IFB Hamburg erwartet auch von ihren Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen die Übernahme unternehmerischer Verantwortung, um die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Dabei strebt die IFB Hamburg bei der Beschaffung ein partnerschaftliches und verantwortungsvolles Verhältnis zwischen Lieferfirma und Auftraggeberin an. Mögliche soziale oder ökologische Probleme entlang der Wertschöpfungskette würden so zeitnah erkannt und bekämpft.

Weder in den Wertschöpfungsstufen des Bankgeschäfts, noch in denen des Bankbetriebs, konnten relevante soziale oder ökologische Probleme identifiziert werden. Insbesondere durch eine starke Regulierung und anspruchsvolle Beschaffungsrichtlinien, werden ökologische und soziale Risiken in der Wertschöpfungskette als gering eingeschätzt.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie und -kommunikation der IFB Hamburg liegt beim Vorstand. Zusammen mit den jeweils zuständigen Führungskräften gewährleistet er auch die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen im Hinblick auf nachhaltige Finanzierungen und einen nachhaltigen Bankbetrieb.

Die Schnittstelle für alle Nachhaltigkeitsthemen zwischen Vorstand und Führungskräften sowie den jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist grundsätzlich der Vorstandsstab. Dieser ist verantwortlich für die operative Koordination der Nachhaltigkeitsarbeit und die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Für die Erreichung der Ziele des Nachhaltigkeits- und Umweltmanagements durch eine wirkungsvolle, ganzheitliche Umsetzung auf operativer Ebene sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabengebiets verantwortlich.

Für das Jahr 2022 ist u.a. geplant, eine strukturierte Nachhaltigkeitsorganisation in den strukturellen Aufbau der IFB Hamburg zu integrieren.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die IFB Hamburg hat folgende Regeln und Prozesse zur Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie eingeführt: Für die Festlegung und die Umsetzung der Strategie inkl. der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung ist der Vorstand verantwortlich. Um eine aktive Einbindung des Verwaltungsrats in die zentralen Fragestellungen der Gesamtstrategie der Bank zu ermöglichen, erörtert der Vorstand die Strategie vor deren Inkraftsetzung jährlich mit dem Verwaltungsrat und berücksichtigt seine Anregungen. Die Umsetzung erfolgt durch die Fachbereiche. Dabei tragen alle Bereiche mit spezifischen Maßnahmen zur Zielerreichung bei.

Umsetzung der IFB Hamburg Nachhaltigkeitsstrategie

Ziele und Maßnahmen mit ökologischer oder sozialer Komponente stehen im Fokus des Nachhaltigkeitsmanagements der IFB Hamburg. Die Zielerreichung und der Umsetzungsstand aller strategischen Maßnahmen werden im Rahmen des Strategiecontrollings überprüft. Die Koordination der Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen verantwortet der Vorstandsstab in enger Absprache mit dem Vorstand und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen.

Nachhaltigkeit im operativen Geschäft

Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung schließen sich nicht aus. Die Förderprogramme der IFB Hamburg tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Hamburg bei. So spielen Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem operativen Geschäft per se eine wesentliche Rolle:

Soziale Nachhaltigkeit

Die zentrale Aufgabe der IFB Hamburg ist die Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus in der Hansestadt Hamburg, um guten und bezahlbaren Wohnraum auch für Menschen mit kleinem oder mittlerem Einkommen zu schaffen. Die Förderprogramme der IFB Hamburg versorgen die Bauherren mit zinsgünstigen Darlehen und umfangreichen Zuschüssen. Außerdem unterstützt die IFB Hamburg die zeitgemäße Modernisierung von Wohnraum, den Einsatz erneuerbarer Energien und quartiersbezogene Energiekonzepte. So leistet sie einen Beitrag zur Entwicklung der Hamburger Stadtteile – und sorgt für ein urbanes, gleichberechtigtes Wohnen mit hoher Lebensqualität.

Ökologische Nachhaltigkeit

Die IFB Hamburg fördert die Erhöhung der Energieeffizienz von Produktion, Anlagen und Gebäuden – und begleitet Unternehmen von der ersten Beratung bis zum Ende des Projektes. Sie unterstützt die Hansestadt mit zahlreichen Förderangeboten dabei, die CO₂-Emissionen in Hamburg nachhaltig zu reduzieren und eine effizientere Nutzung von Ressourcen zu ermöglichen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit im operativen Geschäft finden sich auch im Abschnitt Innovations- und Produktmanagement.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitsleistungen, orientiert sich die IFB Hamburg an den Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI). Zur Messung des Fortschritts der Nachhaltigkeitsarbeit, werden diese zu den verschiedenen DNK-Kriterien erhoben und eingeordnet.

Um den Grad der Nachhaltigkeit bzw. die erreichte Verbesserung sichtbar zu machen, wurden entsprechende Kennzahlen identifiziert, wie zum Beispiel die Anzahl geförderter Wohneinheiten, die Treibhausgasemissionen bezogen auf die Beschäftigten oder der Anteil von Frauen in leitenden Positionen. Die Bereitstellung und Erfassung relevanter Informationen in zureichender Quantität wird über eine bereichsübergreifende Anweisung sichergestellt.

In dieser sind weiter die Zuständigkeiten und Prozesse zur Erstellung und Gewährung der Qualität, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und Konsistenz der vorliegenden Erklärung geregelt.

Die Datenerfassung erfolgt über standardisierte Prozesse und unterläuft einer Prüfung nach dem Vier-Augen-Prinzip. Bedarfsgerecht werden weitere Prüfungen vollzogen. Aktuell werden geeignete Datenmanagementprogramme analysiert und eine Einführung soll zeitnah erfolgen.

Für die Risikoberichterstattung auf Gesamtbankebene wird quartalsweise ein umfassender Risikobericht für Vorstand, Risikoausschuss und Verwaltungsrat bereitgestellt. Der Risikobericht wird durch weitere Berichte an den Vorstand ergänzt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg orientieren sich am Unternehmensleitbild der IFB Hamburg sowie den schriftlich verfassten Handlungsgrundsätzen. Verantwortlich für die Vermittlung und Kommunikation gemeinsamer Werte, Grundsätze, Standards sowie Verhaltensnormen sind u.a. die Organisationseinheiten Personal, Verwaltung und Vorstandsstab. Für die Einhaltung und Umsetzung sind alle Bereiche verantwortlich. Die Führungskräfte der IFB Hamburg orientieren sich an fünf Führungsgrundsätzen.

Unternehmensleitbild

- Wir sind die Investitions- und Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg und unterstützen den Senat bei der Struktur- und Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- Wir führen Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen in den Bereichen Wohnraum und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Umwelt und Innovation durch. Wir bieten zudem Informationen und unabhängige Beratung zu allen öffentlichen Fördermöglichkeiten der FHH, des Bundes und der EU an und unterstützen die FHH als Förderdienstleister. Unsere Förderaktivitäten sind darauf ausgerichtet, „Hamburgs Zukunft zu fördern“.
- Wir agieren wettbewerbsneutral und stellen uns den sich wandelnden Anforderungen. Wir orientieren uns an Leistung und Erfolg und agieren dabei partnerschaftlich, verantwortlich und mit dem Ziel, dauerhafte Beziehungen zu schaffen.
- Wir engagieren uns für die Wünsche unserer Kunden und tragen mit unserem Wissen zu ihrem Erfolg bei. Wir sind der verlässliche Ansprechpartner, erbringen unsere Leistungen kundenorientiert und gestalten unsere Arbeitsprozesse professionell und wirtschaftlich.
- Wir gehen vertrauensvoll, offen, respektvoll und tolerant miteinander um. Wir nutzen unsere unterschiedlichen Fähigkeiten und setzen unsere Kompetenzen ein, um ein gutes Ergebnis zu erzielen. Wir handeln sach- und lösungsorientiert und betrachten Unterschiede und Konflikte als Chance für positive Veränderungen

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Vergütungssystem der IFB Hamburg besteht aus einer tariflichen Basis und darüberhinausgehenden außertariflichen Vereinbarungen.

Vergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für die IFB Hamburg ist es selbstverständlich, dass zu einem verantwortlichen und fairen Umgang mit ihren 306 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch eine angemessene Bezahlung gehört. Die Vergütung bei der IFB Hamburg basiert auf dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte

Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile für den Vorstand sowie außertariflich angestellte Mitarbeitende werden auf Grundlage der Erreichung vereinbarter Ziele gezahlt. Die Ziele sind stellenbezogen und leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab, in der neben ökonomischen, auch ökologische und soziale Ziele enthalten sind. Kontrolle und Evaluation der Ziele der obersten Führungsebene obliegen dem Verwaltungsrat.

Die Nachhaltigkeitsziele der IFB Hamburg resultieren aus den mit der Freien und Hansestadt Hamburg und den Aufsichtsbehörden vereinbarten Oberzielen der Stadt. Diese Oberziele sind Teil der Evaluierung der Arbeit des Vorstandes der IFB Hamburg.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und
Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich
leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und
aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung
zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste
Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu
den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte
für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt TEUR 518,9, von denen TEUR 473,9 erfolgsunabhängig und TEUR 45,0 erfolgsabhängig (Vorjahr: TEUR 478,6 insgesamt, bestehend aus TEUR 441,7 erfolgsunabhängiger und TEUR 36,9 erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden TEUR 257,8 (Vorjahr: TEUR 236,1) erfolgsunabhängig und TEUR 25,0 (Vorjahr: TEUR 20,2) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt TEUR 216,2 (Vorjahr: TEUR 205,6) erfolgsunabhängige sowie TEUR 20,0 (Vorjahr: TEUR 16,7) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2021 in Höhe von TEUR 2,7 (Vorjahr: TEUR 0,7). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden TEUR 2,7 (Vorjahr: TEUR 1,2) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen TEUR 137,7 (Vorjahr: TEUR 155,6). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind TEUR 2.904,7 (Vorjahr: TEUR 2.812,3) zurückgestellt. Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden.

Forderungen aus Vorschüssen und Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Der Median der Jahresgesamtvergütung wurde im Jahr 2021 erstmalig ermittelt. Das Verhältnis vom höchstbezahlten Mitarbeitenden zum Median der Jahresvergütung aller Angestellten beträgt 3,98. Für die Kennzahlermittlung wurden das zugesagte Grundgehalt (ohne variable Vergütungsbestandteile) angesetzt. Für Teilzeitstellen, Werkstudenten und Azubis wurden vollzeitäquivalente Lohnsätze für die einzelnen teilzeitbeschäftigten Angestellten verwendet.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie hat die IFB Hamburg folgende wesentliche Stakeholdergruppen mithilfe eines Updates der Stakeholderanalyse identifiziert:

- **Regulatorischer und Politischer Rahmen / Bankenaufsicht**
- **FHH, Behörden und Kammern**
- **Kundinnen und Kunden / Fördernehmerinnen und -nehmer**
- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- **Finanzierungspartner**
- **(Kooperations)partner**
- **Öffentlichkeit**

Im Austausch mit und zur Beteiligung der verschiedenen Stakeholdergruppen nutzt die IFB Hamburg gezielte Dialogformate und zielgruppenspezifische Plattformen. Der regelmäßige Austausch mit allen Zielgruppen führt zu einer

engen Integration der Ansprüche, Aufforderungen sowie Ideen in die operative Arbeit der IFB Hamburg (eine detaillierte Übersicht über spezifische Dialogformate findet sich in der DNK-Erklärung 2020). Ein stetiger Dialog mit den verschiedenen Stakeholdergruppen wird so gewährleistet und die IFB Hamburg kann insbesondere ihrer Rolle in der Kommunikationsvermittlung zwischen den verschiedenen Stakeholdergruppen (z. B. Behörden und Fördernehmerinnen und -nehmern) optimal gerecht werden. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse aus dem täglichen Dialog und den Erfahrungen der Fachabteilungen mit den verschiedenen Stakeholdergruppen in die Wesentlichkeitsanalyse und die operative Nachhaltigkeitsarbeit mit ein.

Stakeholdergruppe	Umfasst
Regulatorischer und Politischer Rahmen / Bankenaufsicht	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) • Bundesbank • Landesrechnungshof • Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) • Statistisches Bundesamt • EU
FHH, Behörden & Kammern	<p>FHH</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senatoren • Bürgerschaft <p>Behörden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) • Finanzbehörde (FB) • Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) • Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) • Behörde für Kultur und Medien (BKM) • Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) • Behörde für Inneres und Sport (BIS) <p>Kammern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handelskammer • Handwerkskammer
Kundinnen und Kunden / Fördernehmerinnen und -nehmer	<ul style="list-style-type: none"> • Privatkunden • Institutionelle Wohnungsunternehmen (privatwirtschaftlich, inkl. Stiftungen) • Hamburger Unternehmen und freiberuflich/selbstständig Tätige

	<ul style="list-style-type: none"> • Start-Ups • Baugenossenschaften • SAGA und weitere städtische Unternehmen • Eigenheimbesitzer • Verwalter • Auszubildende und Studierende • Migranten mit Wunsch nach Ausbildungsanerkennung • Empfänger von Coronahilfen • Stiftungen • Kirchen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Jetzige sowie potenzielle Beschäftigte
Finanzierungspartner	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditinstitute • Kapitalmarkt • Institutionelle Investoren
(Kooperations)partner	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationspartner und –partnerinnen der Ausbildung • Kreditinstitute • Lieferanten/ Dienstleister • Vereine • Beratung • Städtische Clusterunternehmen
Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft • Presse/ Öffentlichkeit • Politik & Verbände • Multiplikatoren • Sonstige

Neben der Mitgliedschaft im Verband öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), hat die IFB Hamburg die Verwaltung des Vereins Konferenz der Förderbanken Deutschlands e. V. übernommen. Die Förderbanken in Deutschland kooperieren länderübergreifend bereits seit Jahrzehnten auf verschiedenen Gebieten und pflegen den fachlichen Austausch zu Fragen der Föderalen Strukturpolitik unter anderem in den Bereichen der Wirtschafts- und Wohnraumförderung und Klimaschutz sowie aller anderen Förderfelder. Daneben ist die IFB Hamburg als Mitglied in folgenden Netzwerken engagiert:

- Enterprise Europe Network (EEN)
- UmweltPartnerschaft Hamburg (UPHH)
- Deutscher Verband für Technologietransfer und Innovation e.V. (DTI)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Der regelmäßige Austausch mit allen Zielgruppen in den unten aufgeführten Dialogformaten führt zu einer engen Integration der Ansprüche, Aufforderungen sowie Ideen in die operative Arbeit der IFB Hamburg. Folgende Beispiele der konkreten Umsetzung von Stakeholderanliegen im operativen Geschäft können einen Eindruck der engen Zusammenarbeit vermitteln:

Thema/Anliegen	Stakeholdergruppe	Reaktion der IFB Hamburg
Anhaltend hohe Mietwohnungsbauförderung	FHH, Wohnungsbauwirtschaft, Wohnungssuchende	Förderung von 2.073 Wohnungen im 1. Förderweg für unterschiedliche Zielgruppen und 746 Wohnungen im 2. Förderweg für Haushalte mit mittlerem Einkommen im Jahr 2021.
Niedriges Zinsniveau und damit einhergehend ein anhaltend hoher Subventionsvorteil der Förderdarlehen	FHH, Wohnungswirtschaft, Wohnungssuchende	Anlassbezogene Anpassung der Zinskonditionen
Nachhaltigkeitsziele stärker zu unterstützen	FHH, Startups in Hamburg	Förderprogramme Inno-Founder und InnoRampUp Anfang 2020 wurden in Abstimmung mit der BWI explizit für innovative Startups, die sich in besonderem Maße dem Erreichen der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (z.B. Klima- und Ressourcenschutz sowie Inklusion) verschrieben haben, geöffnet.
Stärkung Eigenkapital der Fördernehmer zur Krisenbewältigung	Innovative Startups und wachstumsorientierte kleine Mittelständler	Bis Ende 2021 wurden im Corona Recovery Fonds (CRF) 236 Förderungen mit einem Volumen von EUR 82 Mio. von der IFB Hamburg zugesagt.
Anpassung der Förderkonditionen als Reaktion auf Marktverwerfungen	FHH, Wohnungswirtschaft, Wohnungssuchende	Anlassbezogene und ad-hoc Subventions-Anpassung/-Ausweitung bei unterschiedlichen Förderinstrumenten
Auslaufen der aktuellen Förderrichtlinie Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR)	BUKEA, Hamburger Unternehmen	Erarbeiten einer neuen Förderrichtlinie als entscheidendes Instrument zur Erreichung der CO ₂ -Minderungsziele des Hamburger Klimaplanes (geplante Realisierung in Q4/2022)
Emission von Social Bonds	Kapitalmarkt / Investoren	Im Jahr 2016 hat die IFB Hamburg als erste Bank in Deutschland einen Social Bond begeben. Für Ende des Jahres 2022 ist die Emission des dritten Social Bonds geplant.

Die Erkenntnisse aus Arbeitskreisen und Stakeholder-Dialogen werden stets in die aktuellen Prozesse und Produkte integriert.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die IFB Hamburg unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg bei der Struktur- und Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Das Aufgabenspektrum reicht von der Wohnraumförderung über die Wirtschafts- und Innovationsförderung bis hin zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie. Zu den Angeboten der IFB Hamburg gehören Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie kostenlose Beratung.

Die sozialen und ökologischen Auswirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der IFB Hamburg stellen sich in den einzelnen Fördersegmenten wie folgt dar:

Immobilienwirtschaft

Die attraktive Wirtschaftsmetropole Hamburg mit ihrem vielfältigen Angebot an Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie prosperierenden Unternehmen wächst jährlich um mehrere Tausend Einwohnerinnen und Einwohner. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin sehr hoch. Dabei stehen nicht nur einkommensschwache Haushalte im Fokus, auch für Familien mit mittlerem Einkommen wird es zusehends schwerer, passenden Wohnraum zu finden. Die Finanzierung dieses sozialverträglichen Wohnraums ist das Kerngeschäft der IFB Hamburg. Die IFB Hamburg konnte im Jahr 2021 Bewilligungen für den Bau von 2.819 (2020: 2.643) neuen Wohneinheiten im Mietwohnungsneubau aussprechen. Zusätzlich leisten Zuschüsse für 2.402 (2020: 2.405) Modernisierungen von Mietwohnungen und Eigenheimen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Schaffung zeitgemäßen Wohnraums.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr folgende neue nachhaltigkeitsrelevante Förderprogramme im Bereich Immobilienwirtschaft geschaffen:

- **BKZ-Wohnungen für Große Familien/WA-Bindung:**
Das Förderprogramm umfasst Wohnungen für vordringlich wohnungssuchende Familien mit mindestens fünf Personen.
- **IFB-Basis Energieeffizienzförderung:**
Die IFB-Basis-Energieeffizienzförderung umfasst zusätzliche Einmalzuschüsse für eine besonders energiesparende Bauweise, die über die geforderten energetischen gesetzlichen Mindeststandards hinausgeht. Durch das Förderprogramm werden die weggefallenen KfW-BEG-Förderungen im Neubau kompensiert.
- **EH Umstellung Förderfinanzierung:**
Mit diesem Förderumstellungsprogramm werden u.a. drohende soziale Härten vermieden, die im Rahmen der Aufwendungsdarlehen der Eigenheimförderung entstehen können, sobald ab dem Zeitpunkt des Leistungsbeginns 6,0% p.a. Zinsen sowie 0,5% p.a. Kostenbeitrag erhoben werden. Das neue Förderumstellungsprogramm sieht u.a. vor, dass stattdessen ein deutlich geringerer marktnaher Zinssatz ohne einen zusätzlichen Kostenbeitrag erhoben wird.

Wirtschaft & Innovation

Als aktiver und verlässlicher Partner sieht die IFB Hamburg ihre Aufgabe darin, die Bedürfnisse der Unternehmenden zu erkennen und sowohl eine passende Förderung auf Landes- und Bundesebene als auch Fördermittel der Europäischen Union zu vermitteln. Die Wirtschaftsförderung gibt unternehmerischen Ideen eine Zukunft und den Unternehmerinnen und Unternehmern den Rückhalt für eine langfristige, finanziell abgesicherte Entwicklung.

Die IFB Hamburg bietet Förder- und Finanzierungslösungen von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge, insbesondere für die Bedarfe von Hamburger KMU. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf Förderung von nachhaltigen Innovationen und ressourceneffizienter Produktion. Des Weiteren bieten Zuschüsse den Anreiz, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen.

Im Jahr 2021 wurde über alle Förderbereiche hinweg ein Bewilligungsvolumen in Höhe von EUR 638,7 Mio. (Darlehen; 2020: EUR 763,9 Mio.) und EUR 2.680,5 Mio. (Zuschüsse; 2020: EUR 960,1 Mio.) neu herausgelegt. Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden bis Ende 2021 im Rahmen des Hamburger Schutzschirms für Corona-geschädigte Unternehmen Soforthilfen in Höhe von über 3,2 Milliarden EUR ausgezahlt.

Neue nachhaltigkeitsrelevante Förderprogramme im Bereich Wirtschaft & Innovation aus dem Jahr 2021:

- **PROFI Impuls**
Förderung gesellschaftlicher Innovationen: Über PROFI Impuls können kleinere Vorhaben, Projekte und Initiativen gefördert werden, die sich positiv auf die Innovationsfähigkeit des Standorts Hamburg und seiner Wirtschaft auswirken.
- **Sondermaßnahmen Luftfahrt – Green Aviation Technologies (GATE)**
Förderung Nachhaltigkeit in der Luftfahrt: Das Förderprogramm unterstützt Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die einen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz in der Luftfahrt leisten.

Klima- und Umweltschutz

Durch eine Vielzahl von Förderprogrammen im Bereich Klima- und Umweltschutz können verschiedene Fördernehmer, z.B. die Immobilienwirtschaft, Unternehmen oder Privatpersonen, profitieren. So gibt es sowohl Zuschüsse für das Erreichen hoher energetischer Standards sowie den Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen und Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft im Bauwesen als auch für die Elektromobilität, die Ladeinfrastruktur oder die Bereitstellung von Lastenfahrrädern und vieles mehr.

Neue nachhaltigkeitsrelevante Förderprogramme im Bereich Klima- und Umweltschutz

- **Brücken in Ausbildung**
Das Programm wurde in Zusammenarbeit mit der Sozialbehörde entwickelt, um neue Berufsausbildungsverhältnisse für Menschen zu fördern, die es schwer haben einen Ausbildungsplatz zu finden.
- **eMobilität auf der Alster**
Es wird die freiwillige Umstellung der Alsterschiffahrt auf alternative Antriebe gefördert, um die Zahl der Elektro-Wasserfahrzeuge zu erhöhen und die CO₂-Emissionen auf der Alster zu reduzieren.
- **Hamburg-Digital "Check"**
Dieses Fördermodul unterstützt bei Ausgaben für Beratungsdienstleister, die im Rahmen des Bundesprogramms „go-digital“ eine Zertifizierung erhalten haben.
- **Hamburg-Digital "Invest"**
Gefördert werden Investitionen zur Umsetzung der entwickelten Strategien und Konzepte. Die Förderung umfasst sowohl Ausgaben für IKT-Hard- und -Software als auch die Ausgaben für externe Dienstleister, die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind.

Innovationsprozesse im Unternehmen

Bereits seit geraumer Zeit beobachten wir, dass der Klimaschutz nicht nur gesellschaftlich einen höheren Stellenwert einnimmt, sondern unter dem Stichwort Green Economy mittlerweile Start Ups Geschäftsmodelle entwickeln, die den Aspekt der Nachhaltigkeit mit wirtschaftlichen Interessen zu verbinden zu versuchen. Wir haben diesen Trend zum Anlass genommen, dies unter dem Stichwort Impact Start Ups programmatisch in der Förderung zu berücksichtigen.

Um Bedarfe an sich ändernde wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedingungen anzupassen, unterliegen die Förderprogramme der IFB Hamburg einem kontinuierlichen Evaluations- und Innovationsprozess. Innerhalb der Vorgaben der Fördergeber fließen sowohl Ideen von Kundinnen und Kunden, Intermediären wie Banken als auch von IFB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in neue Förderrichtlinien ein. Der Abgleich der Bedarfe findet in regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden statt, die anlassbezogen sowohl die Fördergeber als auch die Fördernehmer und Intermediäre einbeziehen.

Bei der Entwicklung neuer Produkte werden alle erforderlichen Abteilungen strukturiert eingebunden, bis ein neuer Programmvertrag mit dem Fördergeber geschlossen werden kann. Hierfür gibt es einen strukturierten Prozess, der systematisch neue Märkte und neue Produkte einer Risikobewertung unterzieht.

Beispiele der regelmäßigen und konkreten Wirkung der Einbindung von Stakeholdern im Innovationsprozesse im operativen Geschäft finden sich in Kriterium 9.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Finanzanlagen

Die IFB Hamburg unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg bei der Finanzierung eines Aufgabenspektrums, das von der Wohnraumförderung über die Wirtschafts- und Innovationsförderung bis hin zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie reicht. Die sozialen und ökologischen Auswirkungen der wesentlichen Produkte und

Dienstleistungen der IFB Hamburg werden unter Aspekt 10 dargestellt. Alle von der IFB Hamburg ausgereichten Darlehen bzw. Zuschüsse im Rahmen der zugrundeliegenden Förderprogramme zahlen positiv auf soziale und/oder Umweltfaktoren ein.

An der Innovationsstarter GmbH ist die IFB Hamburg zu 100 % mit Anschaffungskosten in Höhe von 465 TEUR beteiligt. Die dort eingegangenen offenen Beteiligungen durchlaufen einen strikten Auswahlprozess nach den Investitionskriterien der IFB Hamburg.

Refinanzierung

Im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung werden Finanzinstrumente in der IFB Hamburg mit dem Ziel eingesetzt, die Refinanzierungskosten zu minimieren sowie das Liquiditäts-, wie auch das Zinsänderungsrisiko zu steuern. Weiterhin sind die regulatorischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen eines Kreditinstituts zu erfüllen. Hierbei ist das Aktiv-Passiv-Geschäft nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Im Jahr 2016 hat die IFB Hamburg den ersten Nachhaltigkeitsbond (Socialbond) in Deutschland begeben. Dieser hat ein Emissionsvolumen von EUR 100 Mio. und ist im Jahr 2024 fällig. Der zweite, im Jahr 2019 begebene Socialbond über EUR 250 Mio. ist im Jahr 2029 fällig. Beide Socialbonds refinanzieren ausschließlich Kredite zur Förderung von sozialen Wohnungsbauprojekten (Förderweg 1+2) und sind somit zu 100% der Prüfung nach sozialen Kriterien unterworfen.

Zum Ende des Jahres 2022 ist die Emission des nunmehr dritten Social Bonds geplant, der in Kooperation mit den Förderbanken der Bundesländer Brandenburg und Rheinland-Pfalz begeben wird. Das Gesamtemissionsvolumen wird EUR 500 Mio. betragen, woran die IFB Hamburg einen Anteil von EUR 175 Mio. haben wird.

Liquiditätssteuerung

Das für die Liquiditätssteuerung notwendige Wertpapierportfolio der IFB Hamburg umfasst gemäß der Geschäfts- und Risikostrategie Schuldner wie die Bundesrepublik Deutschland und Bundesländer sowie Mitgliedsländer der EU, die EIB und weitere supranationale Institute der EU. Zudem können Schuldtitel von Kreditinstituten erworben werden, die ihren Sitz innerhalb des Euro-Währungsraums haben.

Für das Wertpapierportfolio wird auf einen weiterführenden Prozess der Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren verzichtet.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Ein wichtiger Bestandteil des umweltbewussten Verhaltens ist für die IFB Hamburg der schonende und bewusste Umgang mit und Verbrauch von natürlichen Ressourcen. Im Vergleich zu produzierenden Unternehmen ist die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen bei der IFB Hamburg als Finanzinstitut relativ gering. Sie bezieht sich in erster Linie auf die Verbrauchswerte für Energie, Papier und Wasser.

Energie

Der größte Teil der Emissionen der IFB Hamburg entsteht durch die Bewirtschaftung der Büroflächen und die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle eigenen Gebäude, die von der IFB Hamburg genutzt werden, werden zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Der Stromverbrauch konnte durch die installierten Energiesparmaßnahmen von 2020 zu 2021 um ca. 8% verringert werden. Zusätzlich verfügt die IFB Hamburg über eine eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach des Firmensitzes in Hamburg, welche 2021 rund 8.189 kWh Strom produzierte (2020: rd. 5.000 kWh).

Die Flotte der Firmenfahrzeuge der IFB Hamburg soll bis Ende 2023 zu 100 % aus Fahrzeugen mit umweltschonenden Antrieben bestehen (Elektro-/Hybridautos). Aktuell verfügen 80 % aller Fahrzeuge im Pool der IFB Hamburg über einen überwiegend umweltschonenden Antrieb. Seit 2019 wird der Fuhrpark bei Neuanschaffungen ausschließlich um Fahrzeuge mit alternativen Antrieben erweitert.

Papier

Bei Finanzinstituten ist Papier eine der wichtigsten und am meisten genutzten Ressourcen. 2021 betrug bei der IFB Hamburg die bezogene Papiermenge 2.400 Packungen (2020: 2.600 Packungen) bzw. knapp unter 1.200.000 Blatt und lag damit unter dem Niveau des Vorjahres (2020: 1.300.000 Blatt). 2018 lag der Verbrauch noch bei 3.200 Packungen bzw. 1.600.000 Blatt. Aufgrund der Corona-Hilfsprogramme und der damit verbundenen Auftragsabwicklung, die die IFB Hamburg organisierte, wurde 2020 und 2021 zusätzliches Papier verbraucht (Bescheide, Anhörungen, Widersprüche etc.). Insgesamt entstand dadurch ein Corona-bedingter Mehrverbrauch von 71.390 Blättern Papier im Berichtsjahr.

Die IFB Hamburg achtet beim Papierverbrauch stets auf einen sparsamen Umgang sowie auf nachhaltige Qualität. Bei dem im Unternehmen eingesetzten Papier handelt es sich ausschließlich um ein PEFC zertifiziertes, chlorfrei gebleichtes Papier. Zukünftig soll vermehrt mit dem "Blauen Engel" zertifiziertes Kopierpapier eingekauft werden. Auch das bei der IFB Hamburg verwendete Toilettenpapier ist PEFC-zertifiziert, das Handtuchpapier besteht zu 100 % aus Recycling-Papier.

Wasser und Abwasser

Als Dienstleistungsunternehmen ist die Wasserentnahme für die Unternehmenstätigkeit der IFB Hamburg nicht wesentlich. Wasser wird für die Trinkwasserversorgung, die Kantine, die Pflege der Grünanlagen sowie die Sanitäranlagen verwendet. Die IFB Hamburg bezieht das Wasser ausschließlich über öffentliche Wasserversorger und achtet grundsätzlich auf einen sparsamen Verbrauch.

Insgesamt lag der Wasserverbrauch im Jahr 2021 bei der IFB Hamburg bei 1.641 Kubikmetern (2020: 2.452 Kubikmeter) und konnte somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden (-33%). Die Wasserentnahme erfolgt zu 100 % aus dem kommunalen Leitungsnetz.

Ihre Abwässer leitet die IFB Hamburg in die öffentlichen Abwasserentsorgungsnetze ein. Dabei handelt es sich zu 100 % um haushaltsübliche Abwässer. Es erfolgt keine Direkteinleitung in Gewässer.

Beitrag zum Ressourcenschutz der Kunden

Auf der Kundenseite fördert die IFB Hamburg unter anderem die Finanzierung von Unternehmen und Projekten, die zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie dem Klimawandel oder der Energiewende beitragen. Mit Zuschüssen zu Maßnahmen, die den Energiebedarf von Gebäuden senken, die Energieeffizienz verbessern und den Anteil erneuerbarer Energien erhöhen, stärkt die IFB Hamburg eine umweltverträgliche und nachhaltige Energieversorgung der Unternehmen im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Auch Projekte auf dem Gebiet der Materialeffizienz, wie z.B. Upcycling oder Abfallreduzierung in den Unternehmen, werden durch Förderprogramme unterstützt. Des Weiteren fördert das Unternehmen durch

bestimmte Förder- und Kreditprogramme den effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen bei ihren Kundinnen und Kunden. (siehe Unternehmensbeschreibung).

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die IFB Hamburg arbeitet konsequent daran, ihren Ressourcenverbrauch zu reduzieren und die Ressourceneffizienz zu verbessern. Aktuell werden bei der IFB Hamburg interne Umweltthemen von der Organisationseinheit (OE) Verwaltung verantwortet. Zusätzlich bringen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg regelmäßig ihre Ideen zu vermehrtem Umweltschutz im Unternehmen ein.

Perspektivisch evaluiert die IFB Hamburg den Ausbau des Umweltmanagements, damit zukünftig Einsparpotenziale kontinuierlich analysiert und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbilanz strukturiert umgesetzt werden können. Weitere Ziele im Bereich Ressourceneffizienz beziehen sich insbesondere auf die Förderprogramme der IFB Hamburg, welche zu einer effizienten Ressourcennutzung beitragen (siehe Kriterium 3). Im Rahmen der weiteren Institutionalisierung der Nachhaltigkeitsarbeit bei der IFB Hamburg werden diese Ziele fortlaufend evaluiert und weitere quantitative Zielsetzungen und Zeithorizonte für die Zielerreichung definiert, sodass künftig eine vertiefte Berichterstattung stattfinden kann.

Bereits implementierte Maßnahmen

Die IFB Hamburg senkt durch verschiedene Maßnahmen ihren Gesamtenergieverbrauch pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter spürbar. Es wurde sukzessive fast die gesamte Beleuchtung im Haus auf LED umgestellt, Zeitschaltuhren in Teilen des Hauses installiert und speziell gedämmte Fenster eingesetzt. Die Nutzung von erneuerbarer Energie, Elektro-/ Hybridautos und Fernwärme tragen bei der IFB Hamburg weiterhin zur Senkung der Schadstoffemissionen bei.

Im Jahr 2021 wurden weitere Maßnahmen zur Senkung des Ressourcenverbrauchs implementiert wie z.B.:

- Austausch aller bestehenden 21 Kopiergeräte durch neue energiesparende Modelle mit dem Umweltzeichen Blauer Engel/uz219 (geringer

- Energieverbrauch, emissions- und lärmarm und langlebig)
- Reduktion der Deckenbeleuchtung in den Etagen des Bürogebäudes (jede zweite Deckenleuchte wird zur Beleuchtung verwendet)
 - Austausch des Umluftkühltesches in der Kantine durch ein neues Gerät mit der verbesserten Energieklasse A sowie einem ECO-Modus zum Energie sparen
 - Beschaffung eines neuen energieeffizienteren Industriespülers für die Kantine
 - Ausbau der Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in den Garagen

Der Abfall der IFB Hamburg wird nach Altglas, Wertstoffen, Lebensmittelabfällen, Papier/Pappe und Restmüll getrennt entsorgt. Durch den Einsatz der Tonnen für Glas und für Wertstoffe (Gelbe Tonne) wird die Menge des Restmülls gering gehalten. Speisereste aus der Kantine werden durch den Speiseresteverwerter Refood entsorgt, der die organischen Rückstände zu umweltfreundlicher Energie verwertet. Bei der Verpflegung in der Kantine der IFB Hamburg wird besonderer Wert auf Regionalität und höchste Qualität gelegt: Es werden zu ca. 75% Fisch mit MSC-Zertifikat und ca. 95% Fisch aus Europa eingesetzt. Eingesetzte Fleischprodukte sind zu ca. 70% Bio-zertifiziert und stammen zu ca. 95% aus Europa.

Es werden nur Glas-Mehrwegflaschen sowie größtenteils klimaneutrales Wasser von „Viva con Agua“ verkauft. Darüber hinaus werden alle in der IFB Hamburg anfallenden Deckel von Flaschen und Gläsern für eco-projects.global gesammelt, die für verschiedene nachhaltige Projekte eingesetzt werden.

Risiken

Risiken im Bankbetrieb mit negativen Auswirkungen auf Ressourcen

Als Förderbank der FHH ist die IFB Hamburg bestrebt, ihre Ressourcenverbräuche so niedrig wie möglich zu halten. Dabei ergeben sich als sehr gering einzustufende Risiken, dass Verbräuche durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen oder durch Defekte, z.B. an Wasserleitungen oder den Solaranlagen, kurzfristig steigen können. Weitere Risiken im Bankbetrieb, die negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben, konnten nicht identifiziert werden.

Risiken aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf Ressourcen

Mit dem Förderbereich Umwelt ist die IFB Hamburg etablierte Partnerin für Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher und Behörden in Hamburg und somit wichtiger Bestandteil der Umsetzung der umweltpolitischen Ziele der FHH. Im besonderen Fokus steht dabei die Förderung von effizientem Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie CO₂-Einsparungen.

Dennoch können hier teilweise Zielkonflikte mit anderen Förderbereichen entstehen, die eine Abwägung erfordern. So entsteht beispielsweise durch die Wohnraumförderung, trotz der Berücksichtigung von ökologischen Aspekten bei der Bauförderung, ein erhöhter Ressourcenverbrauch.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Bei den eingesetzten Materialien handelt es sich überwiegend um Büromaterialien, insbesondere um Kopierpapier und Briefpapier. Das eingesetzte Papier ist mit dem PEFC-Siegel, FSC-Siegel und TCF-Siegel zertifiziert. Im Jahr 2021 sind im Gesamtpapierverbrauch 18.000 Blatt mit dem Blauen Engel-Siegel enthalten. Handtuchpapier entstammt zu 100% aus Recycling-Material und wurde in einem Umfang von 896.000 Blatt im Berichtszeitraum verbraucht.

Papierverbrauch

	2019	2020	2021
Kopierpapier/Briefpapier	1.300.000 Blatt	1.300.000 Blatt	1.188.075 Blatt
Zusätzlich verbrauchtes Papier aufgrund der Corona-Hilfsprogramme	-	183.475 Blatt	71.390 Blatt

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch

	2020	2021	Veränderung
Stromverbrauch	386.910,28 kWh	356.091,59 kWh	-8,0%
<i>davon erneuerbare Energien</i>	386.910,28 kWh	356.091,59 kWh	-8,0%
<i>Stromverbrauch pro MA</i>	1.285,42 kWh	1.163,70 kWh	-9,5%
Wärmeverbrauch	535.110 kWh	565.796 kWh	+5,7%
Kraftstoffverbrauch	2.761,06 l	2.361,51 l	-14,5%

Die Verbrauchsdaten werden anhand der Zählerstände, beziehungsweise Abrechnungen ermittelt und in einem Datenmanagementsystem erfasst.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Siehe Angaben Leistungsindikator GRI SRS 302- 1: Energieverbrauch.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Wasserverbrauch

Verbrauchszeitraum	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2021 - 31.12.2021	Veränderung
Verbrauch in m ³	2.452,1	1.640,7	-33,1%

Berechnungsmethode: Der Wasserverbrauch der IFB Hamburg wird anhand der
Abrechnungen ermittelt. Die Wasserentnahme erfolgt aus dem Leitungsnetz
und wird von dem lokalen Wasserversorger bereitgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Abfallaufkommen IFB Hamburg

Abfallart (und Entsorgungsverfahren)	Einheit	2020	2021	Kommentar
Papier/ Pappe	t	25,84	15,79	
davon Akten (Vernichtung)	t	14,54	13,98	
davon Kartonagen	t	11,3	1,81	
Lebensmittelabfälle (Refood Vernichtung)	Liter	22.080	24.240	Eine detaillierte Entsorgungsmenge wird durch das Entsorgungsunternehmen nicht erfasst (Angabe = Anzahl der getauschten Container * Fassungsvermögen (240 l))
Frittierfett (Refood Vernichtung)	kg	100	20	
Transportverpackung	Liter	56.160	56.160	Eine detaillierte Entsorgungsmenge wird durch das Entsorgungsunternehmen nicht erfasst (Angabe = Anzahl der getauschten Container * Fassungsvermögen (360 l))
Altglasentsorgung	Liter	2.880	2.880	Eine detaillierte Entsorgungsmenge wird durch das Entsorgungsunternehmen nicht erfasst (Angabe = Anzahl der getauschten Container * Fassungsvermögen (240 l))
Hausmüll (Restmüll)	Liter	203.520	249.600	Eine detaillierte Entsorgungsmenge wird durch das Entsorgungsunternehmen nicht erfasst (Angabe = Anzahl der getauschten Container * Fassungsvermögen)

Mülltrennung bei der IFB Hamburg wurde eingeführt und zuletzt intensiviert.
Es wird getrennt nach Altglas, Wertstofftonne, Lebensmittelabfällen,
Papier/Pappe und Restmüll. Durch den Einsatz der Glas- und der Gelben
Tonne, konnte der Anteil der Restmülltonnen halbiert werden. Im
Geschäftsbetrieb der IFB Hamburg entstehen keine gefährlichen Abfälle. Im

Jahr 2020 entfiel ein Großteil der Abfallkartonagen auf die neu angeschafften Laptops für die gesamte Belegschaft im Zuge der Corona-Pandemie. In 2021 ist der Kartonagen-Abfall deutlich gesunken.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Als nicht produzierendes Gewerbe stellen bei der IFB Hamburg im Rahmen des Geschäftsbetriebs der Betrieb der Geschäftsräume sowie die Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wesentlichsten Emissionsquellen dar. Konkrete Ziele zur Reduktion der klimarelevanten Emissionen wurden von der IFB Hamburg bisher nicht benannt, da der direkte Einfluss des CO₂-Ausstoßes der IFB als relativ gering betrachtet wird. Das Unternehmen betrachtet die Reduktion der von ihm verursachten Emissionen als stetigen Verbesserungsprozess. Die IFB Hamburg hat in den vergangenen Jahren bereits mehrere Maßnahmen ergriffen, die den CO₂-Verbrauch des Unternehmens dauerhaft senken. Dazu zählen unter anderem:

- Wechsel zu LED-Lampen im Großteil des Hauses
- Teilweise Bewegungssensoren in den WCs und Außenanlagen
- Umstellung auf digitale Videokonferenzen, um das Reiseaufkommen zu minimieren
- Einbau von speziell gedämmten Fenstern
- Nutzung von erneuerbaren Energien
- Nutzung von E-Ladesäulen in den Garagen
- Nutzung von Fernwärme
- Nutzung von mobilem Arbeiten
- Dienstreisen sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen, nur wenn es unumgänglich ist, werden Linienflüge gebucht oder die Nutzung eines Privat-PKW genehmigt

Die IFB Hamburg ist kein produzierendes Gewerbe, die entstehenden THG-Emissionen werden durch den normalen Energieverbrauch, Strom, Wärme und Kraftstoff, erzeugt.

Direkte THG-Emissionen (Scope 1) im Berichtsjahr 2021:

Direkte CO₂ Emissionen aus Verbrennungsprozessen mobiler Anlagen (Benzin- und Diesel-Verbrauch von Geschäfts-Pkws): 5,16 t CO₂ (2020: 6,36 t CO₂)

Direkte THG-Emissionen (Scope 2) im Berichtsjahr 2021:

Die IFB Hamburg bezieht weiterhin zu 100% grünen Strom. Der Emissionswert für Ökostrom liegt laut Energie Deutschland (Stromlieferant der IFB Hamburg) aktuell bei 0 kg CO₂/kWh. Der CO₂-Emissionsfaktor für Fernwärme liegt laut Wärme Hamburg (Fernwärmeversorger der IFB Hamburg) aktuell bei 64 kg CO₂/MWh.

Indirekte Emissionen aus gekauftem Strom: 0 t CO₂ (Vorjahr: 0 t CO₂)

Indirekte Emissionen aus Fernwärme: 36,21 t CO₂ (Vorjahr: 66,35 t CO₂)

Im Verhältnis zu den Mitarbeitendenzahlen sind die durchschnittlichen Scope 1 und Scope 2 Emissionen der IFB von 0,24 t CO₂ (2020) auf 0,14 t CO₂ (2021) pro Mitarbeitenden gesunken.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die IFB Hamburg ist kein produzierendes Gewerbe, die entstehenden THG-Emissionen werden durch den normalen Energieverbrauch, Strom, Wärme und Kraftstoff, erzeugt.

Direkte THG-Emissionen (Scope 1) im Berichtsjahr 2021:

Direkte CO₂ Emissionen aus Verbrennungsprozessen mobiler Anlagen (Benzin- und Diesel-Verbrauch von Geschäfts-Pkws): 5,16 t CO₂ (2020: 6,36 t CO₂)

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Direkte THG-Emissionen (Scope 2) im Berichtsjahr 2021:

Die IFB Hamburg bezieht weiterhin zu 100% grünen Strom. Der Emissionswert für Ökostrom liegt laut Energie Deutschland (Stromlieferant der IFB Hamburg) aktuell bei 0 kg CO₂/kWh. Der CO₂-Emissionsfaktor für Fernwärme liegt laut Wärme Hamburg (Fernwärmeversorger der IFB Hamburg) aktuell bei 64 kg CO₂/MWh.

Indirekte Emissionen aus gekauftem Strom: 0 t CO₂ (Vorjahr: 0 t CO₂)

Indirekte Emissionen aus Fernwärme: 36,21 t CO₂ (Vorjahr: 66,35 t CO₂)

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die weiteren indirekten THG-Emissionen (Scope 3) werden bisher noch nicht systematisch erfasst, da die IFB Hamburg keinen diesbezüglichen regulatorischen Verpflichtungen unterliegt. Im Jahr 2022 soll jedoch eine Roadmap zur Implementierung der Berechnung der Scope 3 Emissionen gemäß PCAF erarbeitet werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

CO ₂ -Emissionen	2020	2021	Veränderung
Durch Kraftstoffverbrauch	6,36 t	5,16 t	-18,9 %
Durch Stromverbrauch	0	0	0 %
Durch Wärmeverbrauch	66,35 t	36,21 t	-45,43 %

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die IFB Hamburg hat ihre einzige Niederlassung am Standort Hamburg und ist nicht international tätig. Damit unterliegt sie automatisch den hohen Arbeits- und Gesundheitsstandards Deutschlands, die auch die Menschenrechtsstandards der UN und die ILO-Kernarbeitsnormen umfassen. Die Zielerreichung für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten wird daher als erfüllt angesehen.

Sie unterliegt zudem dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TV-L) und damit auch den tarifvertraglichen Vorgaben. Für die Mitbestimmung der Beschäftigten ist das Hamburgische Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG) maßgeblich. Entsprechend wurde in der IFB Hamburg ein Personalrat gewählt, der die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertritt.

Die IFB Hamburg ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und engagiert sich als faire und attraktive Arbeitgeberin auch über das gesetzliche Maß hinaus: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genießen unter anderem umfassende Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zur Gesundheitsförderung und -erhaltung und zur Altersvorsorge.

Im Jahr 2021 hat die IFB Hamburg aufgrund der Corona-Krise die umfangreichen Präventionsmaßnahmen zum Schutz der gesamten Belegschaft beibehalten und in Teilen ausgebaut. Alle Maßnahmen gem. dem erlassenen Arbeitsschutzstandard bzw. der Arbeitsschutzregel wurden in einem "Betrieblichen Maßnahmenkonzept zum Infektionsschutz von SARS-CoV-2" dokumentiert und entsprechend umgesetzt. Das Konzept wurde dabei regelmäßig den aktuellen Anforderungen an den Arbeitsschutz angepasst.

Die zur Bewältigung des hohen Arbeitsaufkommens aufgrund der Übernahme der Abwicklung umfangreicher Corona-Förderprogramme des Bundes und der

Stadt Hamburg vorgenommene befristete Erhöhung des Personalbestandes sowie die Beauftragung von Zeitarbeitskräften und Dienstleistern wurde auch im Jahr 2021 fortgesetzt.

Ins Nachhaltigkeitsmanagement der IFB Hamburg sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend eingebunden. Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde unter Einbeziehung eines Qualitätssicherungskreises (QS-Kreis) entwickelt, der sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Unternehmensbereichen zusammensetzt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jederzeit aufgefordert, mit Mitgliedern des Nachhaltigkeitsteams in Kontakt zu treten, um Ideen vorzutragen oder sich über den Stand der Nachhaltigkeitsarbeit zu informieren.

Risiken

Aus Sicht der Bank ergeben sich keine wesentlichen Risiken für die Arbeitnehmerrechte aus der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen oder den Produkten und Dienstleistungen, da die Arbeitnehmerrechte durch die bestehenden Maßnahmen, die verbindlichen Arbeitnehmerschutzgesetze und die geltenden Tarifverträge jederzeit eingehalten werden.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die IFB Hamburg sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Verpflichtung: Bei der IFB Hamburg wird niemand aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) findet Anwendung und wird jedem Mitarbeitenden gemäß Vorgabe bei der Einstellung ausgehändigt mit schriftlicher Bestätigung der Ausgabe.

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Die tatsächliche berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine der zentralen Herausforderungen bei der IFB Hamburg, um das Unternehmen zukunftsfähig, chancengerecht und erfolgreich zu gestalten.

Mit ihrem Gleichstellungsplan für die Jahre 2021 bis 2024, der Anfang 2021 in Kraft getreten ist, kommt die IFB Hamburg der Verpflichtung zur Anwendung

des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst nach. Der Gleichstellungsplan gibt die aktuelle Situation im Unternehmen wieder. Darüber hinaus werden die bei der IFB Hamburg festgelegten Zielgrößen und Zielerreichungsfristen dargestellt. Der Plan beschreibt, welche Maßnahmen das Unternehmen bereits ergriffen hat, um eine chancengleiche Teilhabe von Frauen und Männern sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

Zum Abbau von Geschlechter-Unterrepräsentanzen hat sich die IFB Hamburg bis 2024 folgende Ziele gesetzt:

- Ziel 1: Weitere Erhöhung des Anteils an Männern in den Entgeltgruppen 9 und 9 B von derzeit 20 % auf rund 24%. In der Entgeltgruppe 10 soll der Anteil an Männern von aktuell 33% auf 36% erhöht werden.
- Ziel 2: Erhöhung des Frauenanteils in den Entgeltgruppe 13 von derzeit 36% auf 40% sowie in den Gruppen 14 bis 15 von derzeit 27% auf 32%.
- Ziel 3: Erhöhung des Frauenanteils im unteren und mittleren Management auf jeweils rund 33 %.

Folgende Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurden bei der IFB Hamburg bereits implementiert:

- Maßnahme 1: Vor jeder Stellenausschreibung wird eine Auswertung des Verhältnisses zwischen Frauen und Männern in der jeweiligen Entgeltgruppe erstellt.
- Maßnahme 2: Jede Stellenausschreibung enthält eine Ermutigungsklausel für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht, sofern erforderlich.
- Maßnahme 3: Jede offene Stelle wird auch in Teilzeit angeboten.
- Maßnahme 4: Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertretung können alle Bewerbungen einsehen und an Auswahlgesprächen teilnehmen.
- Maßnahme 5: Die Führungskräfte nutzen Mitarbeitergespräche zur gezielten Thematisierung der Förderung der beruflichen Weiterentwicklung der Frauen. Dies kann bspw. durch verstärkte Übernahme von Vertretungsaufgaben erfolgen oder auch durch die gezielte Qualifizierung der Mitarbeiterinnen.
- Maßnahme 6: Führungskräfte achten bei der Übertragung besonderer Aufgaben, z.B. Projektleitung oder Mitarbeit in exponierten Arbeitsgruppen, darauf, vor allem Frauen gezielt anzusprechen und diesen somit die Möglichkeit zu geben, sich beruflich weiter zu qualifizieren.
- Maßnahme 7: Das interne Seminarangebot wird um spezielle Angebote erweitert, mit denen ganz konkret auf die Belange der Frauen in Führungspositionen eingegangen wird, z.B. "Frauen in Führung".
- Maßnahme 8: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zentraler Schwerpunkt der Personalarbeit und wird es auch in den kommenden Jahren sein. Hierunter fallen ein weiterer Ausbau der Teilzeitarbeit und

eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Es wird außerdem die Re-Zertifizierung für das Prädikat TOTAL E-QUALITY für Chancengleichheit in 2022 angestrebt.

- Maßnahme 9: Die Anforderungen an die Erreichbarkeit und Präsenz der Führungskräfte mit Familienaufgaben werden entsprechend berücksichtigt. So finden Sitzungen nach Möglichkeit nur in der Kernarbeitszeit statt, Überstunden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Familienaufgaben sollen vermieden werden.
- Maßnahme 10: Der weitere Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen wird angestrebt, allerdings soll dies explizit nicht zu einer Verlagerung der Arbeitsbelastung auf die Freizeit führen.
- Maßnahme 11: Neben der unter Maßnahme 8 erwähnten Re-Zertifizierung mit dem TOTAL E-QUALITY-Prädikat wird die zusätzliche Zertifizierung für Diversity für vorbildliches Engagement in Sachen individueller Verschiedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der gleichzeitigen Umsetzung der hierfür erforderlichen Maßnahmen angestrebt.

Der aktuelle Maßnahmen-Plan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist Anfang des Jahres 2021 in Kraft getreten. Über eine Zielerreichung kann noch nicht berichtet werden, da eine Evaluierung und ein Reporting der Zwischenziele erst für das Jahr 2023 geplant ist. Das Teilziel der Maßnahme 8, namentlich die Re-Zertifizierung für das Prädikat TOTAL E-QUALITY, konnte erfolgreich im Juli 2022 erreicht werden. Die IFB Hamburg wurde für weitere drei Jahre mit dem Prädikat ausgezeichnet.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern, zählt zu den vorrangigen Aufgaben und Zielen in der Zukunftssicherung bei der IFB Hamburg. Folgerichtig nimmt die Personalentwicklung innerhalb der Unternehmenspolitik einen hohen Stellenwert ein. Die IFB Hamburg bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches internes und externes Fortbildungsprogramm mit Weiterbildungsangeboten und speziellen Entwicklungsprogrammen für Führungskräfte an, überdies werden selbstinitiierte Maßnahmen unterstützt.

Im Jahr 2021 wurden die vielfältigen Fortbildungsangebote weiterhin vorrangig digital zur Verfügung gestellt, z.B. in Form von Webinaren und Ähnlichem. Die IFB Hamburg hat für die interne und externe Kommunikation bestehende Videokonferenztools genutzt und konnte somit pandemiebedingt weitgehend auf Präsenzveranstaltungen verzichten. Außerdem bietet die IFB Hamburg verschiedene Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsleben an und bildet junge Menschen beispielsweise zu Immobilienkaufleuten aus. Neben dem Angebot eines praxisorientierten „Dualen Studiums“ (z.B. aus den Bereichen Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Immobilien sowie Immobilienwirtschaft) gewährt die IFB Hamburg Werkstudenten (m/w/d) Einblicke in die verschiedenen Berufsbilder einer Förderbank.

Ausbildung

Die Ausbildung bei der IFB Hamburg ist geprägt von der persönlichen Betreuung und der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Die Auszubildenden werden mit vielseitigen Aufgaben betraut, übernehmen dabei Verantwortung und gestalten ihre Ausbildung aktiv mit. 2021 beschäftigte die IFB Hamburg drei Auszubildende im Ausbildungsberuf Immobilienkaufmann (m/w/d) sowie eine duale Studentin. Für das Jahr 2022 hat die IFB Hamburg zwei Auszubildende zum Immobilienkaufmann (m/w/d) eingestellt und beabsichtigt einen weiteren dualen Studenten (m/w/d) einzustellen.

In ihren Führungsgrundsätzen bekennt sich die IFB Hamburg zu einem vertrauensvollen Umgang miteinander. Alle Instrumente zur Entwicklung und Auswahl von Führungskräften beruhen auf einem verhaltensbasierten Kompetenzmodell und sind an einem klar definierten Zielbild guter Führung orientiert.

Weiterbildung

Die IFB Hamburg verfolgt mit ihrer Qualifizierungsstrategie das Ziel, eine individuelle und an zukünftigen Bedarfen orientierte Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte zu gewährleisten, um deren Einsatz für die Nachhaltigkeit der IFB-Förderung zu sichern.

Dafür bietet die IFB Hamburg ihren Beschäftigten ein breites Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen an. Diese stehen allen Angestellten und Führungskräften zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden neben den verpflichtenden Compliance-Webinaren unter anderem die nachstehenden Seminare, Webinare und Programme bei der IFB Hamburg durchgeführt:

Seminare:

- Zuwendungsrecht Grundseminar
- Auswertung des Grundbuchs
- Verkehrswert von Erbbaurechten und Erbbaugrundstücken
- Online-Trainings für Administratoren
- Update Beihilferecht
- Hamburger Holzforum
- Neue BAIT 2021
- Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung
- MaRisk-Compliance
- Vergaberecht – speziell für EU geförderte Projekte
- Effiziente Gebäude 2021

Programme:

- Führungskräfte-Entwicklungsprogramm (weiterhin ongoing). Durch Corona neu geplanter Abschluss Ende 2022/Anfang 2023

Des Weiteren werden selbstinitiierte Weiterqualifikationen teilweise anteilig (z.B. bei Lehrgängen) / teilweise komplett (z.B. bei Seminaren) von der IFB Hamburg unterstützt. Auch werden Coachings von der IFB Hamburg übernommen sowie Potentialanalysen für Führungskräfte durchgeführt. Qualifizierungs- und Rezertifizierungsmaßnahmen für Gutachter (z.B. für Immobilienwertermittlung) werden bewilligt und in Abstimmung mit der Führungskraft individuelle Einzelseminare umgesetzt.

Risiko und Ziele

Die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in die strategischen Überlegungen der IFB Hamburg einbezogen. Auch die Bedürfnisse zukünftiger Generationen werden hierbei analysiert, um den Wandel in der Arbeitswelt zu begleiten und als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden. Die gezielte Qualifizierung der Beschäftigten für bereichsübergreifende Aufgaben ist in den Nachhaltigkeits- und Geschäftszielen verankert (siehe Kriterium 3), welche fortlaufend evaluiert und um weitere quantifizierte Zielsetzungen und Zeithorizonte für die Zielerreichung ergänzt werden. Sowohl aus der Geschäftstätigkeit als auch den Geschäftsbeziehungen der IFB Hamburg ergeben sich keine Risiken für die Beschäftigten in Bezug auf die Qualifizierung. Geeignete Qualifizierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Personalstrategie entwickelt und aufgenommen. Weitere quantitative Ziele werden in der DNK-Erklärung daher nicht aufgeführt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert

werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Kontext der Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg, bestehen die Tätigkeiten überwiegend aus Büroarbeit. Relevante arbeitsbedingte Verletzungen sind sehr selten und werden daher nicht erfasst.

Es gab im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte, dass bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Berufskrankheit vorliegen könnte. Es gab im Berichtsjahr keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Arbeitssicherheit und die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, erfolgt bei der IFB Hamburg über die Organisationsrichtlinie Arbeitssicherheit. Die wichtigsten Ziele der Arbeitssicherheit sind die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Gesundheit aller Beschäftigten. Die gesetzlichen Grundlagen sind in der Arbeitsstättenverordnung, DGUV Unfallverhütungsvorschriften, SGB VII und weiteren Verordnungen geregelt. Die Organisation und die Organe des Arbeitsschutzes, alle in der IFB Hamburg durchgeführten Maßnahmen bis hin zu der

innerbetrieblichen Kommunikation richten sich nach diesen rechtlichen Vorgaben.

Unfallverhütung und Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Aufgabe des Arbeitsschutz-Ausschusses (ASA). Ständige Mitglieder des ASA sind die Betriebsärztin, die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Sicherheitsbeauftragte, die Beauftragte der Arbeitgeberin sowie zwei Vertreter des Personalrats. Der ASA tagt vierteljährlich, um Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen, Unfallmeldungen und andere aktuelle Themen und Vorkommnisse zu besprechen.

Alle Mitarbeitenden der IFB Hamburg müssen kalenderjährlich eine allgemeine Pflichtunterweisung zur Arbeitssicherheit sowie eine Wahlunterweisung zu arbeitssicherheitsrelevanten Themen wie Bildschirmarbeit und Arbeitsplatzausstattung durchführen. Beide Unterweisungen werden als Online-Schulung mit einem abschließenden Test angeboten und dauern insgesamt ca. 40 Minuten. Im Berichtsjahr 2021 haben 98% der Mitarbeitenden beide Tests erfolgreich abgeschlossen (Rest: durch Krankheit u.ä. Abwesende).

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Im Berichtsjahr 2021 haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg insgesamt 1.064 Weiterbildungsstunden (2020: 1.021,5 Stunden) sowie ca. 106 kostenpflichtige Webinare absolviert (2020: 141). Darüber hinaus werden zahlreiche kostenlose fachbereichsspezifische Weiterbildungen, Veranstaltungen, Webinare und Netzwerktreffen von Mitarbeitenden in Anspruch genommen, die nicht systematisch erfasst werden.

Die IFB Hamburg hat verbindliche Schulungsmaßnahmen mit abschließenden Tests zu Compliance-Themen implementiert, welche von jedem Mitarbeitenden direkt nach der Einstellung sowie im zwei Jahres-Turnus zu absolvieren sind. Es handelt sich um folgende Einheiten, die als Online-Schulungen angeboten werden:

Schulungen	% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Schulungsdauer (min)
Betrugsprävention	100%	60
DS-GVO	100%	70
Informationssicherheit	100%	90
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	100%	120
Gesamt		340

Turnusgemäß fanden in 2021 keine Wiederholungsschulungen statt. Die Tests wurden nur von den neu eingestellten Mitarbeitenden absolviert.

Eine detaillierte gesamtheitliche Erfassung und Aufschlüsselung der durchschnittlichen Gesamtschulungsstunden pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter sowie eine Erhebung nach Geschlecht findet bisher nicht statt, die Möglichkeit der Erfassung wird momentan evaluiert. Bei den erfassten kostenpflichtigen Seminaren haben 53 Männer und 67 Frauen teilgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Altersstruktur der IFB Hamburg-Belegschaft zum 31.12.2021

Altersgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
< 30 Jahre	33
30-50 Jahre	131
> 50 Jahre	142

Führungsstruktur der IFB Hamburg-Belegschaft zum 31.12.2021

	Summe	W Anzahl	M Anzahl	W Anteil	M Anteil
Führung gesamt	42	11	31	26%	74%
Obere Führungsebene	2	0	2	0%	100%
Mittlere Führungsebene	18	4	14	22%	78%
Untere Führungsebene	22	7	15	32%	68%
Ohne Führungsverantwortung	264	157	107	59%	41%
Gesamtsumme	306	168	138		

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Weder der Geschäftsleitung noch dem Personalbereich wurden 2021 Diskriminierungsfälle nach dem AGG angezeigt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die IFB Hamburg gehören die Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis.

Losgelöst von der Verpflichtung zu eigenen Standards gehört zum Nachhaltigkeitsgedanken die Achtung und Wahrnehmung von sozialen Standards bei der Ausschreibung und Vergabe von gewerblichen Leistungen und Aufträgen an Dritte. Die IFB Hamburg befolgt die Vorgaben der Hamburgischen Vergaberichtlinie (HmbVgRL). Damit deckt sie die Vorgaben zu Tariftreueerklärung und Mindestlohn (§ 3 HmbVgG) ab. Die IFB Hamburg bezieht bei Vergaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten schon jetzt soziale, beschäftigungspolitische, umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Kriterien in ihre Auswahlentscheidungen mit ein.

Wesentliche Risiken in Bezug auf Menschenrechtsbelange, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, werden von der IFB Hamburg nach einer einfachen Risikoanalyse als gering eingeschätzt. Eine konkrete Zielsetzung im Bereich Menschenrechte existiert daher nicht und es wurden auch in der Vergangenheit keine Ziele definiert. Um Risiken auszuschließen, findet eine kontinuierliche Einschätzung der Risiken statt. Sollte sich die menschenrechtliche Risikoeinschätzung ändern, werden Ziele formuliert um diese Risiken zu adressieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die IFB Hamburg hat im Berichtszeitraum keine Investitionsvereinbarungen mit Organisationen außerhalb der EU, insbesondere mit Sitz in Risikoländern, abgeschlossen. Aufgrund der als allgemein gering eingeschätzten Risiken, wird keine gesonderte Risikoprüfung durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Für die IFB Hamburg ist die Einhaltung der Menschenrechte eine Selbstverständlichkeit. Es erfolgt keine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung. Ein gesondertes Konzept zur Prüfung der Menschenrechte am Geschäftsstandort in Hamburg besteht nicht, da die Risiken auf Menschenrechtsverletzungen als äußerst gering eingeschätzt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Für die IFB Hamburg gehören die Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Die wesentlichen Dienstleister und Lieferanten der IFB Hamburg werden zur Einhaltung geltender gesetzlicher Regelungen vertraglich verpflichtet.

Der Einkauf beschränkt sich überwiegend auf Produkte des täglichen Bürobedarfs, wobei vermehrt auf Nachhaltigkeitssiegel geachtet wird. Die IFB Hamburg hat sich zum Ziel gesetzt, künftig bei Anschaffungen über 1.000 € oder regelmäßigen Anschaffungen strukturiert ESG-Kriterien berücksichtigen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Eine Prüfung von Lieferanten auf soziale Aspekte in der Lieferkette findet bisher nicht statt, da die Risiken als relativ gering eingeschätzt werden.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die IFB Hamburg versteht unter unternehmerischer Verantwortung, Wirtschaft und Nachhaltigkeit zu verbinden sowie soziale Verantwortung zu übernehmen. Mit ihren Förderprodukten und -leistungen unterstützt die IFB Hamburg die zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung Hamburgs (Beschreibung hierzu siehe unter "Allgemeine Informationen" und "Innovation- und Produktmanagement"). Neben dem wesentlichen Beitrag durch ihr Fördergeschäft ist die IFB Hamburg auch Arbeitgeberin, Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartnerin für städtische Einrichtungen sowie Steuerzahler.

Die IFB Hamburg hat im Berichtsjahr 2021 Vereine, gemeinnützige Unternehmen, Stiftungen und Veranstaltungen mit Spenden und Sponsoring in Höhe von insgesamt EUR 10.294,00 unterstützt. Außerdem wurde wie in jedem Jahr an die HerzAs GmbH eine Spende überreicht. In diesem Jahr betrug der Spendenwert EUR 4.000, die sich aus Spenden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einer direkten Spende der IFB Hamburg zusammensetzen.

Die IFB Hamburg war Mitveranstalterin des Hamburg Innovation Summit 2021, der Corona-bedingt als Digitalformat stattfand. Dabei kam die Hamburger Innovationszene mit Gästen aus ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz zu einem branchenübergreifenden, interdisziplinären Ideenaustausch zusammen. Im Zentrum von Diskussionsrunden und Vorträgen standen Best Practice Beispiele innovativer Unternehmen und Startups zu den Themen „Reallabore – Testfelder für Ideen der Zukunft“ und „Driving innovation – Hamburger Hot Spots mit Perspektive“.

Außerdem unterstützte die IFB Hamburg die Bildungswoche Wetter.Wasser.Waterkant für Schulklassen zu den Themen Klima, Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Wandel. Im Rahmen eines Workshops zur Energiewende konnten sich Schülerinnen und Schüler unter anderem über die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für den Einsatz erneuerbarer Energien informieren, mit denen die IFB Hamburg die Energiewende in der Hansestadt voranbringt. Die IFB Hamburg unterstützte den Daniel-Düsentrieb-Wettbewerb unter dem Motto „Robotik und Künstliche Intelligenz – Roboter zur Unkrautbeseitigung“ sowie den Kongress der "Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung" zum Thema „Stadt macht Arbeit – Arbeit macht

Stadt“.

Die IFB Hamburg sponserte die Veranstaltung „Stadtgespräch“ zum Thema „Verkehr der Zukunft: Inklusion inklusive?“ und war Mitveranstalterin der Online-Veranstaltung „Wasserstoffstandort Norddeutschland – 2. Zukunftskonferenz für Industrie, Logistik und Häfen“.

Alle Anfragen aus der Belegschaft bezüglich gesellschaftlichen Engagements werden von den Stabs- und Fachbereichen differenziert geprüft und in besonderen Fällen wird auch der Vorstand in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Zustimmungskriterien sind ein klarer Bezug zur Freien und Hansestadt Hamburg sowie zu den Förderbereichen der IFB Hamburg. Dies spiegelt sich auch in den bisherigen Engagements wider, die vor allem Umwelt-, Inklusions-, Innovations- und Stadtentwicklungsvorhaben unterstützten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Informationen zu den entsprechenden wirtschaftlichen Leistungskennzahlen finden sich im Jahresabschluss 2021 der IFB Hamburg ab S. 39.

(<https://www.ifbhh.de/api/services/document/3977>)

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die IFB Hamburg nimmt als zentrales Förderinstrument der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) nicht aktiv politischen Einfluss und vollzieht keine wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, sondern unterstützt die FHH bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie fördert im staatlichen Auftrag Investitionsvorhaben in Hamburg durch die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und Beteiligungen sowie die Übernahme von Sicherheitsleistungen.

Die IFB Hamburg tätigt keine finanziellen oder sonstigen Zuwendungen an politische Parteien einschließlich parteinaher Organisationen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die IFB Hamburg hat im Berichtsjahr keine finanziellen oder sonstigen Zuwendungen an politische Parteien einschließlich parteinaher Organisationen getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Durch die für Banken relevanten Gesetze, wie unter anderem das Kreditwesengesetz (KWG), und das Geldwäschegesetz (GWG) sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft, bestehen für die IFB Hamburg sehr hohe rechtliche Standards im Bereich der Korruptionsprävention. Durch die hohen rechtlichen Standards und eine ausgereifte Compliance-Organisation, werden Korruptions- und Bestechungsrisiken, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen, als gering eingestuft.

Für die Sicherung von gesetzeskonformem Handeln und dem Einhalten aller Vorgaben und Vorschriften ist die Compliance-Funktion der IFB Hamburg zuständig und wird durch ein bereichsübergreifendes "Compliance-Committee" überwacht. Dieses unterstützt den Compliance-Beauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Der Compliance-Beauftragte berichtet über seine Tätigkeit und den überwachten Rechtsbereichen direkt an den Vorstand.

Zielsetzung und Aufgabe des Compliance-Committees ist insbesondere die Identifizierung von Handlungsbedarf zur Reduzierung von Compliance-Risiken, die Erarbeitung von Maßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur der IFB Hamburg, die Förderung eines abteilungsübergreifenden Verständnisses zu Compliance-Themen und die Beratung des Vorstands zur Compliance. Derzeit werden keine konkreteren Ziele für den Compliancebereich berichtet. Eine Veröffentlichung wird im Rahmen des zukünftigen Nachhaltigkeitsmanagements evaluiert.

Allgemeine Compliance-Risiken werden über ein ganzheitliches Risikoradar erfasst und geprüft. Der Compliance-Beauftragte unterstützt die Fachbereiche, welche jedoch selbst für die Umsetzung der festgelegten Standards verantwortlich sind. Bisher sind keine Rechtsverstöße bekannt geworden.

Die Funktionen des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten wurden im Jahr 2021 weiterhin von externen Partnern gewährleistet.

Zur Sensibilisierung der Führungskräfte und der Mitarbeiterschaft finden regelmäßig Schulungen und Fortbildungen zu den Themenbereichen

Korruptionsvermeidung und Geldwäsche statt.

Die IFB Hamburg hat gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG einen Prozess eingerichtet, der es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Rechtsverstöße im Rahmen dieser Regelung bzw. nach § 6 Abs. 5 GwG zu melden. Die für die IFB Hamburg maßgebliche Stelle ist dabei der Compliance-Beauftragte. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, ihn schriftlich oder mündlich zu informieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Einzigster Standort der IFB Hamburg ist Hamburg. Dieser unterliegt einer fortlaufenden Prüfung in Bezug auf Korruptionsrisiken, mit dem Ziel Korruptionsfälle auszuschließen. Potenzielle Korruptionsfälle werden von den Fachabteilungen identifiziert und an den Vorstand gemeldet. Mögliche Risiken werden in den Fachabteilungen erfasst und an den Compliance-Beauftragten, die Interne Revision und an den Vorstand gemeldet. Die Interne Revision berücksichtigt das Thema Korruptionsprävention in ihrer Prüfungsplanung. Korruptionsrisiken sind hierbei nicht ermittelt worden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Für den Berichtszeitraum 2021 sind keine bestätigten Korruptionsfälle identifiziert worden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder und Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.